

Ulrike Becker

apl. Prof. Dr. phil. habil., Schulleiterin
Landesvorsitzende vds Berlin
Refik-Veseli-Schule
Skalitzer Straße 55
10997 Berlin
ulrike.becker@verband-sonderpaedagogik.de

Berlin, den 8.5.2016

Wir setzen uns mit der Geschichte auseinander.

Stellungnahme des Vorstandes des Landesverbandes Berlin zum taz-Artikel vom 16.4.2016

Anlässlich des Artikels in der taz vom 16.4.2016 möchten wir zu unserem Selbstverständnis als Fachverband Stellung nehmen:

Im taz-Artikel vom 16.4. wird unter Bezugnahme auf Dagmar Hänsel dem vds eine unzureichende Auseinandersetzung mit der NS-Zeit unterstellt. Dies ist eine These, die nicht auf Tatsachen beruht, sondern vielmehr ein Versuch der Stigmatisierung der Sonderpädagogik darstellt. Vera Moser, Professorin für Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens und der Allgemeinen Rehabilitationspädagogik an der HU Berlin, nimmt dazu in einem Leserbrief Stellung: „Denn es ist natürlich unrichtig, dass sich die Sonderpädagogik als wissenschaftliches Fach ihrer historischen Vergangenheit nicht gestellt habe – insbesondere die von Ernst Klee angestoßene Aufarbeitung der NS-Euthanasie-Geschichte hat seit den 1980er Jahren zu einschlägigen Fachtagungen und Publikationen geführt“ (Moser 2016, Leserbrief in der taz vom 2.5.2016). Der Publikation von Klee (1983) folgen weitere Forschungen, u.a. die bekannten Forschungen von Sieglinde Ellger-Rüttgardt (1980, 1999 ff.) und die Publikationen von Andreas Möckel (1988), Vera Moser (2009) und Martin

Rudnick. Nicht zuletzt hat der Verband Sonderpädagogik auf dem Kongress in Weimar im April 2016 mehrere Workshops zu diesem Thema angeboten.

Als Vorstand des Landesverbandes Berlin des Verbandes Sonderpädagogik fragen wir uns, ob Dagmar Hänsel tatsächlich die Sonderschule als ein Erbe der Nazis versteht? „Die taz widmet sich mit ihrem Beitrag „Behinderte Aufklärung“ der Frage, ob die Sonderschule als Schulform ein Erbe der Nazis sei und folgt hier ganz offenbar der Lesart von Dagmar Hänsel, die diese These bereits in mehreren Veröffentlichungen hat unter Beweis stellen wollen und inzwischen auch wissenschaftliche und politische Verbände nachdrücklich dazu auffordert, diese Lesart zu übernehmen. Dabei scheint das Anliegen Hänsels aber nicht eine differenzierte historische Forschung zu sein, denn dann würde es ja genügen, Forschungsgelder einzuwerben und weitere Forschung zu dieser Fragestellung anzustrengen. Vielmehr geht es um die politische Durchsetzung einer These, die Frau Hänsel ihren Arbeiten auch voranstellt, um sie dann mit einschlägigen Fundstücken zu belegen – ein in der Geschichtsforschung allerdings unakzeptables Vorgehen (Moser 2016, Leserbrief in der taz vom 2.5.2016)“.

Da wir uns als Landesverband Berlin des Verbandes Sonderpädagogik mit der Geschichte der Sonderpädagogik und der aktuellen politischen Situation in Deutschland und Europa regelmäßig auseinandersetzen, wollen wir auf die aktuelle Zunahme politisch rechter und rechtsextremer Strömungen in Deutschland und mehreren anderen europäischen Ländern mit einer Satzungsänderung reagieren, denn Mitgliedschaft und Engagement in unserem Landesverband sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in rechtsextremen Parteien und Organisationen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und somit gegen Grundwerte des Verbandes Sonderpädagogik stellen.

Wir arbeiten aktiv an der Umsetzung der Kinderrechtscharta und der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir verstehen Heterogenität als Bereicherung der allgemein bildenden Schule. Dies bezieht sich auf „alle“ Kinder und Jugendlichen. Dies impliziert Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, mit unterschiedlicher sexueller Orientierung sowie unterschiedlicher kultureller Herkunft. Als Verband Sonderpädagogik e.V. fühlen wir uns in besonderer Weise der Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verpflichtet. Das Positionspapier des Bundesvorstandes zu geflüchteten Menschen, dem wir als Landesverband in vollem Umfang zustimmen, macht deutlich, dass uns auch die Bildung der Kinder und Jugendlichen mit

Fluchterfahrung ein besonderes Anliegen ist. In diesem Positionspapier wird die sofortige Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen bei der Ankunft in unserem Land gefordert. Aus unserer Sicht ist diese Forderung unvereinbar den Ausführungen zu Geflüchteten im Grundsatzpapier der AFD (vgl. S. 43 und 45), das dem Bundesparteitag der AFD am 30.4.2016 vorgelegt wurde (Im Internet unter: <https://www.alternativefuer.de/wp.../7/2016/.../Leitantrag-Grundsatzprogramm-AfD.pdf>; Zugriff am 29.4.2016).

Wir stellen fest, dass in unserer Satzung, wie in den Satzungen verschiedener anderen Behindertenverbände oder Berufsverbände im sozialen Bereich, Ausführungen zur Unvereinbarkeit zwischen Mitgliedschaft und Engagement in unserem Landesverband und rechten oder rechtsextremen Parteien oder Organisationen fehlen. Deshalb streben wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufnahme folgender Klausel (RAA Mecklenburg-Vorpommern 2008) in unsere Satzung an: „Der Ausschluss aus dem Verband Sonderpädagogik e.V. erfolgt bei (...) bei Kundgabe rechtsextremer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Haltungen innerhalb und außerhalb des Vereins und der Mitgliedschaft in rechtsextremen und fremdenfeindlichen Parteien und Organisationen.“ Die näheren Bestimmungen zum Ausschluss von Mitgliedern oder der Nichtaufnahme von Bewerbern in unseren Landesverband, wie Unvereinbarkeitsklauseln, werden gerade erarbeitet.

Für den Landesvorstand Berlin

Ulrike Becker